



Jährliche Erklärung über die Verrechnungspreise 2257-SD: Bereiten Sie sich rechtzeitig vor!

5. September 2023

Die Erklärung zur Verrechnungspreispolitik (Formular 2257-SD) muss zwingend innerhalb von **sechs Monaten nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Körperschaftsteuererklärung elektronisch übermittelt werden**. Daher müssen Unternehmen, die zum **31. Dezember 2022 ihren Jahresabschluss erstellt haben**, die Erklärung über die Verrechnungspreise 2257-SD **spätestens am 3. November 2023 elektronisch beim Finanzamt einreichen**.

Diese Erklärung wird von den Steuerzahlern oft unterschätzt. Unsere Erfahrung zeigt jedoch, dass sie von den Betriebsprüfern im Rahmen von Steuerprüfungen immer häufiger verwendet wird. In der Tat werden Unstimmigkeiten mit der Buchhaltung hervorgehoben und genutzt, was den Ablauf der Betriebsprüfungen heikel machen kann. Darüber hinaus ermöglicht die Erstellung dieser Erklärung eine erste Diagnose Ihrer Verrechnungspreispolitik.

Erinnern wir uns daran, dass es sich für viele Steuerzahler...

Diese Erklärungspflicht gilt für **französische juristische Personen sowie für französische Betriebsstätten ausländischer Unternehmen**,

- deren **Jahresumsatz vor Steuern oder deren in der Bilanz ausgewiesenes Bruttovermögen mindestens 50 Millionen Euro beträgt** oder
- die am Ende des Geschäftsjahres direkt oder indirekt mehr als die Hälfte des Kapitals oder der Stimmrechte einer Gesellschaft besitzen oder direkt oder indirekt von einem französischen oder ausländischen Unternehmen, das die oben genannte Bedingung erfüllt, gehalten werden, oder
- die einer steuerlichen Organschaft angehören, wenn eines der Organschaftsunternehmen eine der oben genannten Bedingungen erfüllt.

um eine schlanke Version der Verrechnungspreisdokumentation handelt,...

Die Erklärung 2257-SD ist eine stark vereinfachte Zusammenfassung der Verrechnungspreisdokumentation gemäß Artikel L.13 AA des Steuerverfahrensbuchs.

um die Zielgerichtetheit von Betriebsprüfungen zu erleichtern,...

Die in der Erklärung enthaltenen Informationen **dienen dazu, die Betriebsprüfungen zu erleichtern**, indem sie es den Betriebsprüfern ermöglichen, im Vorfeld Analysen der gemeldeten Daten vorzunehmen.

Das Formular 2257-SD ermöglicht es den Steuerbehörden, **ihre Betriebsprüfungen effizient und gezielt zu planen**.

dank der Erklärungsvorschriften,...

In der Praxis **muss** die Erklärung **zwingend elektronisch eingereicht werden**.

Wenn es sich um eine steuerliche Organschaft handelt, muss diese Erklärung von der Muttergesellschaft im Namen jedes einzelnen Mitgliedsunternehmens der Organschaft abgegeben werden.

und die mit Sanktionen belegt ist.

Die **Nichtabgabe** dieser Erklärung wird mit einer **Geldstrafe von 150 € geahndet**. **Auslassungen oder Ungenauigkeiten** in der Erklärung führen zu einem Bußgeld von **15 € pro Auslassung oder Ungenauigkeit, wobei der Gesamtbetrag des Bußgeldes nicht weniger als 60 € und nicht mehr als 10.000 € betragen darf**.

In der Praxis

Trotz der relativ geringen Sanktionen ist es wichtig, die Erklärung 2257-SD nicht zu vernachlässigen, indem sie **sorgfältig und in völliger Übereinstimmung mit der Verrechnungspreisdokumentation und der Buchhaltung** erarbeitet wird.

Die Erstellung der Meldung 2257-SD setzt eine **sorgfältige Zusammenstellung der relevanten Informationen und eine technische Analyse** voraus.

Es ist daher ratsam, sich so früh wie **möglich darum zu kümmern, um der Meldepflicht nachkommen zu können**.

Unser Team steht Ihnen zur Verfügung, um Sie bei der Vorbereitung, der Durchsicht sowie der Abgabe der Erklärung 2257-SD zu unterstützen.

Kontakte



Pascal Luquet

Rechtsanwalt - Partner
Internationale Besteuerung und
Verrechnungspreise
E: pluquet@avocats-gt.com
T : +33 1 41 16 27 41
M :+33 6 10 12 12 17



Alexander Schraa

German Desk
E : alexander.schraa@fr.gt.com
T : +33 1 41 25 93 63



Nadia Boudaoud

Steuerjuristin - Senior Manager
Internationale Besteuerung und
Verrechnungspreise
E: nboudaoud@avocats-gt.com
T : +33 1 41 16 27 17
M : +33 7 57 44 26 48



Pierre Saury

French Desk
E : pierre.saury@de.gt.com
T : +49 40 32088 1223

Grant Thornton Société d'Avocats

Bureau de Neuilly

29, rue du Pont
92200 – Neuilly-sur-Seine, France
www.avocats-gt.com

Bureau de Lille

91, rue Nationale
59045 – Lille, France
www.avocats-gt.com



NOTE : Cette note d'alerte est de nature générale et aucune décision ne devrait être prise sans davantage de conseil. Grant Thornton Société d'Avocats n'assume aucune responsabilité légale concernant les conséquences de toute décision ou de toute mesure prise en raison de l'information ci-dessus. Vous êtes encouragés à demander un avis professionnel. Nous serions heureux de discuter avec vous de l'application particulière des changements à vos propres cas

© 2023 Grant Thornton Société d'Avocats, Tous droits réservés. Grant Thornton Société d'Avocats est le cabinet d'avocats lié au réseau Grant Thornton en France, dont la société SAS Grant Thornton est le membre français du réseau Grant Thornton International Ltd (GTIL). "Grant Thornton" est la marque sous laquelle les cabinets membres de Grant Thornton délivrent des services d'Audit, de Fiscalité et de Conseil à leurs clients et / ou, désigne, en fonction du contexte, un ou plusieurs cabinets membres. GTIL et les cabinets membres ne constituent pas un partenariat mondial. GTIL et chacun des cabinets membres sont des entités juridiques indépendantes. Les services professionnels sont délivrés par les cabinets membres, affiliés ou liés. GTIL ne délivre aucun service aux clients. GTIL et ses cabinets membres ne sont pas des agents. Aucune obligation ne les lie entre eux.

